Beerpongturnier Handbuch

Kevin Haberl mit Andreas Grill 12. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

inführung	
ayerisches Beerponggesetz	
(BayBPG)	
Erstes Buch - Allgemeiner Teil	
Art. 1 Grundsatz	
Zweites Buch - Der Aufbau	
Art. 2 Spieltisch	
Art. 3 Spielgerät	
Art. 4 Handfreie Zone	
Art. 5 Mittellinie	
Art. 6 Ellbogen	
Art. 7 Spielball	
Art. 8 Videobeweis	
Drittes Buch - Das Spiel	
Art. 9 Spielbeginn.	
Art. 10 Erstwurf-Entscheidung.	
Art. 11 Der Wurf	
Art. 12 Anzahl der Bälle	
Art. 13 Spielverlauf.	
Art. 14 Rearrangement (Re-Rack)	
Art. 15 On Fire	
Art. 16 Rebound	
Art. 17 Spielabbruch	
Art. 18 Spezielle Würfe.	
Art. 19 Air-Ball	
Art. 20 Bomb	
Art. 21 Herausblasen/Herausfingern	
Art. 22 Balls-Back.	
Art. 23 Deathcup	
Art. 24 Redemption	
Art. 25 Bouncer	
Art. 26 Sieger des Spiels	
erpongturnier Strafgesetzbuch (BStGB)	
§ 1 Keine Strafe ohne Tat	
§ 2 Zeit der Tat	
§ 3 Ort der Tat	

§ 4 Personen und Sachbegriffe	16
§ 5 Grundsatz der Strafbemessung.	17
§ 6 Persönliche Strafen und Spielstrafe	17
§ 7 Arten der persönlichen Strafe	18
§ 8 Arten der Spielstrafe	18
§ 9 Beeinflusster Wurf.	18
§ 10 Regelbruch	18
§ 11 Strafmaßnahmen.	19
§ 12 Extra- oder Wiederholungswurf.	19
§ 13 Strafbecher	19
§ 14 Matchstrafe	20
§ 15 Turnierausschluss	20
§ 16 Fairplay	20
§ 17 Sperre	20
Beerpongturnierprozessordnung	~ 1
	21 00
0	22
o a constant of the constant o	22
	22
0	22
o a constant of the constant o	22
0	23
	23
	23
0	23
	24
	24
0 1	24
0 1	24
0 1	25
	25
o a constant of the constant o	25
v C	25
0 1	26
Zweites Buch - Der Turnierbetrieb	27
§ 18 Anmeldung	27
§ 19 Auslosung	27
§ 20 Wahl des Teamnamen.	27
§ 21 Turniermodus	27
$\S~22~{ m Jeder~gegen~Jeden.}$	27

$\S~23~Gruppen-~und/oder~K.OPhase.~.~.~.~.~.~.~.~.~.~$	28
§ 24 Zeitlimit	28
§ 25 Relegation	28
§ 26 Beginn des Turniers	28
§ 27 Pause zwischen Spielen	28
§ 28 Siegerehrung	29
§ 29 Gefahrenspiele	29
§ 30 Spielabbruch während eines Turniers.	29
§ 31 Aufzeichnung.	29
§ 32 Statistik	30
Dritte Buch - Strafbarkeit	31
§ 33 Verhängung von Strafen.	31
§ 34 Spielbogenvermerk.	31
§ 35 Weiterreichende Maßnahmen	31
§ 36 Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	32
Viertes Buch - Das Schiedsgericht	33
§ 37 Grundsatz des Schiedsgerichts	33
§ 38 Schiedsgerichtsverhandlung	33
§ 39 Anfechtung	33
§ 40 Maßnahmen bei Verhandlungen gegen ein Mitglied der Vor-	
	~ -
$standschaft. \ \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots$	33
$standschaft. \dots \dots$	33 34
standschaft	34
standschaft	34 34 34
standschaft	34 34
standschaft	34 34 34
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft	34 34 34 34
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft	34 34 34 34 34
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft. § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft. § 42 entfällt. § 43 entfällt. § 44 entfällt. § 45 entfällt. § 46 entfällt.	34 34 34 34 34 34
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft § 42 entfällt § 43 entfällt § 44 entfällt § 45 entfällt § 46 entfällt § 47 Tribute § 48 Hall of Fame	34 34 34 34 34 34 34
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft. § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft. § 42 entfällt. § 43 entfällt. § 44 entfällt. § 45 entfällt. § 46 entfällt. § 47 Tribute.	34 34 34 34 34 34 34
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft. § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft. § 42 entfällt. § 43 entfällt. § 44 entfällt. § 45 entfällt. § 46 entfällt. § 47 Tribute. § 48 Hall of Fame. § 49 entfällt. § 50 sedes vakanz.	34 34 34 34 34 34 34 34
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft. § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft. § 42 entfällt. § 43 entfällt. § 44 entfällt. § 45 entfällt. § 46 entfällt. § 47 Tribute. § 48 Hall of Fame. § 49 entfällt. § 50 sedes vakanz.	34 34 34 34 34 34 34 34 34
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft. § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft. § 42 entfällt. § 43 entfällt. § 44 entfällt. § 45 entfällt. § 46 entfällt. § 47 Tribute. § 48 Hall of Fame. § 49 entfällt. § 50 sedes vakanz.	34 34 34 34 34 34 34 34 36
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft. § 42 entfällt. § 43 entfällt. § 44 entfällt. § 45 entfällt. § 46 entfällt. § 47 Tribute. § 48 Hall of Fame. § 49 entfällt. § 50 sedes vakanz. BPT Elo Wertung Legende Elo Startwert	34 34 34 34 34 34 34 34 36 36
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft. § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft. § 42 entfällt. § 43 entfällt. § 44 entfällt. § 45 entfällt. § 46 entfällt. § 47 Tribute. § 48 Hall of Fame. § 49 entfällt. § 50 sedes vakanz. BPT Elo Wertung Legende Elo Startwert Berechnung des Erwartungswerts	34 34 34 34 34 34 34 36 36 36
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft . § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft . § 42 entfällt . § 43 entfällt . § 44 entfällt . § 45 entfällt . § 46 entfällt . § 47 Tribute . § 48 Hall of Fame . § 49 entfällt . § 50 sedes vakanz . BPT Elo Wertung Legende . Elo Startwert . Berechnung des Erwartungswerts . Erwartungswert des Spieler A	34 34 34 34 34 34 34 36 36 36 36 37
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft. § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft. § 42 entfällt. § 43 entfällt. § 44 entfällt. § 45 entfällt. § 46 entfällt. § 47 Tribute. § 48 Hall of Fame. § 49 entfällt. § 50 sedes vakanz. BPT Elo Wertung Legende Elo Startwert Berechnung des Erwartungswerts Erwartungswert des Spieler A Erwartungswert des Spieler B	34 34 34 34 34 34 34 36 36 36 37 37
standschaft. Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft . § 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft . § 42 entfällt . § 43 entfällt . § 44 entfällt . § 45 entfällt . § 46 entfällt . § 47 Tribute . § 48 Hall of Fame . § 49 entfällt . § 50 sedes vakanz . BPT Elo Wertung Legende . Elo Startwert . Berechnung des Erwartungswerts . Erwartungswert des Spieler A	34 34 34 34 34 34 34 36 36 36 36 37

Schachmodell
Schweizer Tischtennis Model
Modell des Beerpongturniers
Punkteverteilung
Neuberechnung
Berechnungsmodell für das Beerpongturnier im Teamwettbewerb 38
Konstellationen der Elo-Berechnung bei einem Teamwettbewerb 38
2 vs. 2 (Standardfall)
zusätzliche Berechnungen bei einem Dreierteam
zusätzliche Berechnung bei zwei Dreierteams
Maximalanzahl der Berechnungen
Kategorien
Höllgruber Kommentar 41
BStGB
Keine Strafe ohne Tat
Zeit der Tat
Ort der Tat
Personen und Sachbegriffe
Grundsatz der Strafbemessung
Persönliche Strafe und Spielstrafe

Einführung

Lieber Leser,

Bayerisches Beerponggesetz (BayBPG)

Das bayerische Beerponggesetz in der Fassung vom 12. Juni 2023 .

Erstes Buch - Allgemeiner Teil

Art. 1 Grundsatz.

- (1) Dieses Buch stellt ein allgemeines Regelwerk für den Beerpongsport dar.
- (2) Die Anwendung von hausinternen Regeln ist beim Beerpong stets erwünscht

Zweites Buch - Der Aufbau

Art. 2 Spieltisch.

- (1) ¹Der Aufbau eines Spieltisches ist auf Abbildung 1.1 beschrieben. ²Er darf während des Turniers nicht verändert werden.
- (2) Der Aufbau besteht aus:
 - 1. einer Mittellinie
 - 2. einer handfreien Zone
 - 3. je 10 Redcups auf jeder Seite der Pyramide
 - 4. beliebig vielen Tischtennisbällen, die zu Beginn des Truniers im Wassercup bereitliegen
 - 5. einem Wassercup zum Waschen der Bälle

Art. 3 Spielgerät.

- (1) Spielgerät und Bierbehältnis ist der Redcup.
- (2) Füllmenge und Inhalt der Redcups kann von jedem Spieler selbst bestimmt werden, sollte aber mindestens in Summe einen halben Liter pro Teammitglied ergeben und pro Becherfüllung nicht die zweite Einkerbung der Redcups unterschreiten.
- (3) Nachfüllen nach Spielbeginn ist verboten.

Art. 4 Handfreie Zone.

- (1) Die handfreie Zone ist eine rechteckige Markierung auf dem Tisch, in welcher die Redcups platziert werden.
- (2) ¹In und über der handfreien Zone ist es nicht erlaubt die Hände hineinzuhalten und / oder den Ball zu berühren. ²Dabei gelten folgenden Ausnahmen:
 - 1. Der Ball wurde noch nicht von der gegenerischen Mannschaft unter Kontrolle gebracht.
 - 2. Der geworfenen Ball springt nicht mehr höher als der Rand des Redcups.
 - 3. Der geworfenen Ball rollt oder ist zum Erliegen gekommen.
 - 4. Der Ball hat in der Wurfbewegung die Hand des gegnerischen Spielers nicht verlassen.

Art. 5 Mittellinie.

¹Die Mittellinie gilt als Abtrennung der beiden Spielfeldhälften. ²Sie durchzieht dabei imaginär den kompletten Raum.

Art. 6 Ellbogen.

Bei einem Wurf darf der Ellbogen die Tischkante nicht überragen.

Art. 7 Spielball.

(1) Als Spielball ist ein Tischtennisball mit einem Umfang von 40mm zu verwenden.

Art. 8 Videobeweis.

- (1) Sollte die Möglichkeit eines Videobeweises bestehen, ist dieser nur während des Finalspiels zulässig.
- (2) ¹Kann eine Situation weder von Turnierleitung noch von der Mehrheit der Zuschauer eindeutig geklärt werden, kann pro Team einmalig die fragliche Situation gechallenged werden. ²Ein Mitglied der Turnierleitung unterbricht mit einem Handzeichen das Spiel, überprüft, gegebenenfalls mit mehreren Mitgliedern der Turnierleitung die Situation anhand der Videoaufzeichnungen in der Leitstelle und entscheidet abschließend über die Spielfortsetzung.

Drittes Buch - Das Spiel

Art. 9 Spielbeginn.

- (1) Jedes Team bekommt bei jedem neuen Spiel einen Tisch zugewiesen.
- (2) ¹Für die Seitenwahl sind die Teams selbst verantwortlich. ²Bei Differenzen entscheidet der Verlierer der Erstwurf-Entscheidung.

Art. 10 Erstwurf-Entscheidung.

¹Um zu entscheiden, wer zu Beginn des Spiels den ersten Wurf tätigen darf, tritt vor Beginn des Spiels jeweils ein Spieler der beiden Teams zu einem Duell SSchere-Stein-Papierän. ²Der Sieger erhält den ersten Wurf.

Art. 11 Der Wurf.

Der Ball gilt als geworfen, wenn er die Hand des Werfers in der Wurfbewegung nicht mehr berührt.

Art. 12 Anzahl der Bälle.

- (1) Grundsätzlich wird ein Spiel mit zwei Bällen bestritten.
- (2) Es kann jederzeit auf einen Ball ausgewichen werden, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.

Art. 13 Spielverlauf.

- (1) ¹Geworfen werden muss bei Anwesenheit beider Partner immer abwechselnd. ²Als Ausnahme gilt der Rebound.
- (2) ¹Ein Partner darf sich während des Spiels aus triftigen Gründen für maximal drei Würfe der gegnerischen Mannschaft vom Tisch entfernen. ²In dieser Zeit spielt sein Partner alleine. ³Triftige Gründe sind:
 - 1. Klogang.
 - 2. Medizinische Grundversorgung
 - 3. Genehmigung der Turnierleitung
- (3) ¹Bei einem Treffer muss das gegnerische Team den Inhalt des Redcups trinken und den Becher außerhalb der handfreien Zone am Tand des Biertisches abstellen. ²Ein Wurf gilt dann als Treffer, wenn der Tischtennisball in der Flüssigkeit des Redcups liegen bleibt.
- (4) ¹Berührt der Ball während des Fluges ein anderes Objekt und landet trotzdem

oder aus diesem Grund in einem Redcup, gilt dies als Treffer. ²Becher, welche durch den Einfluss des Balls oder des Gegners zu Fall kommen, zählen als Treffer. (5) ¹Der Ball darf nach einem Wurf des Gegners erst hinter oder im seitlichen Aus der Tischplatte gefangen werden. ²Landet der Ball nach einem gescheiterten Fangversuch des Gegners im Becher zählt dies als Treffer.

Art. 14 Rearrangement (Re-Rack).

- (1) ¹Bei genau sechs oder drei verbleibenden Redcups im gegnerischen Team kann das werfenden Team fordern, dass die Recups wieder in einer pyramidalen Form angeordnet werden. ²Das Fordern muss vor dem nächsten eigenen Wurf der Mannschaft erfolgen und ist eine Hohlschuld. ³Die Aufstellung der Reducups erfolgt anhand der Spitze der Pyramide
- (2) Ein Einfordern bei einer anderen Anzahl an Redcups als der in Absatz 1 genannten, entfaltet keine Wirkung.

Art. 15 On Fire.

- (1) ¹Hat sich die Becheranzahl einer Mannschaft auf drei oder weniger Becher reduziert und die gegnerische Mannschaft hat 5 oder mehr Becher auf dem Tisch, kann die Mannschaft mit drei Becher nach einem Treffer Ön Fire "fordern. ²Hierbei ist die Mannschaft mit drei verbleibenden Bechern solange am Zug bis entweder
 - 1. die werfende Mannschaft ihre Trefferserie untbricht

oder

- 2. die gegnerische Mannschaft ebenfalls nur noch drei Becher vorweisen kann.
- (2) ¹On Fire ist eine Hohlschuld. ²Ein Rebound hebt die On Fire Wirkung nicht auf.

Art. 16 Rebound.

(1) Prallt der Ball nach einem getätigten Wurf con der gegnerischen Seite zurück und überquert dabei die Mittellinie in vollem Umfang, so darf die werfenden Mannschaft den Wurf erneut tätigen. (2) ¹Mit erneutem Überqueren der Mittellinie in die ursprüngliche Richtung geht die Wurfberechtigung wieder auf die gegenerische Mannschaft über. ²Dies gilt nicht, wenn die Mannschaft, auf welcher Seite sich der Ball zum Zeitpunkt der Entscheidung befindet, den Ball unter Kontrolle gebracht hat.

Art. 17 Spielabbruch.

(1) Die Turnierleitung kann ein Spiel abbrechen, wenn in absehbarer Zeit nicht vermutet werden kann, dass eine sichere Durchführung des Spiels möglich ist. ¹Ein abgebrochenes Spiel wird 0:0 gewertet.

Art. 18 Spezielle Würfe.

¹Die folgenden Artikel finden in einem Spiel, bei dem mit einem Ball gespielt wird, keine Anwendung

Art. 19 Air-Ball.

- (1) Als Air-Ball wird der Ball bezeichnet, welcher beim Wurf die hintere Kannte des Tisches überfliegt ohne den Tisch dabei zu berühren.
- (2) Die Anzahl der Air-Balls pro Spiel werden summiert.
- (3) ¹Bei einer Änderung der Anzahl der Summer der Air-Balls eines Teams, muss das Gegnerteam mit einem klaren Handzeichen die neue Summe der Air-Balls anzeigen. ²Wird die Anzeige bis zum nächsten Wurf des Gegnerteams nicht durchgeführt, erhöht sich die Air-Ball Zahl nicht.

Art. 20 Bomb.

¹Als Bomb wird der Spielzug bezeichnet, bei dem beide Bälle von einem Team in den selben Redcup getroffen werden.

Art. 21 Herausblasen/Herausfingern.

¹Kreist ein Ball nach einem Wurf an der Wand des Redcups noch einige Male, bevor er die Flüssigkeit oder einen bereits darin befindlichen Ball berührt, darf dieser während dieser Zeitdauer aus dem Redcup herausgeblasen oder herausgefingert werden. ²Fliegt der Ball beim Herausblasen in einen anderen, im Spiel befindlichen Redcup, so zählt dies als Treffer. ³Wird der Ball herausgeblasen oder herausgefingert, nachdem er die Flüssigkeit berührt hat, zählt dies als Treffer.

Art. 22 Balls-Back.

(1) ¹Treffen in einem Spiel mit zwei Bällen beide Teampartner, so kann das Team vor den Würfen des Gegnerteams Balls-Back verlangen. ²Hierbei hat das werfende Team erneut zwei Würfe, muss diese aber per Trick-Shot ausführen. ³Der Trick-Shot muss vor dem Wurf benannt werden. ⁴Als Trick-Shot gilt jeder Wurf welcher nicht durch eine normale Wurfbewegung oder mit offenen Augen durchgeführt

wird.

(2) Balls-Back ist eine Hohlschuld.

Art. 23 Deathcup.

- (1) ¹Wird ein bereits getroffener Becher von der gegenrischen Mannschaft aus dem Grund des Getränkekonsums oder des Wegstellens in der Hand gehalten, so kann die werfenden Mannschaft versuchen diesen Becher erneut zu treffen. ²Wird der Becher getroffen ist das Spiel zu Ende.
- (2) Das Spiel wird -Becher der werfenden Mannschaft- zu 0 gewertet.

Art. 24 Redemption.

- (1) Wird der letzte BEcher einer Mannschaft getroffen, so bekommt die verlierende Mannschaft einen Nachwurf (Redemption).
- (2) Trifft die Mannschaft alle übrigen Becher der gegnerischen Mannschaft ohne Fehlwurf so erfolgt eine Overtime mit jeweils drei Becher.

Art. 25 Bouncer.

- (1) Ein geworfener Ball, der mindestens einmal die Tischplatte berührt, bevor er einen Becher berührt, ins Seitenaus oder ins hintere Aus fliegt, nennt man Bouncer.
- (2) Der Ball darf, nachdem er in einen Bouncer übergegangen ist, mit der Hand weggeschlagen werden.
- (3) Trifft der Bouncer, zählt der Treffer doppelt und zwei Becher müssen vom Spielfeld entfernt werden.

Art. 26 Sieger des Spiels.

- (1) ¹Sieger des Spiels ist das Team, welches als erstes alle gegnerischen Becher getroffen hat oder nach Ende der Zeit mehr eigene Becher verzeichnen kann. ²Der Verlierer des Spiels ist nicht verpflichtet die restlichen vollen Becher zu trinken, jedoch wird dies aus sportlicher Sicht gerne gesehen.
- (2) Wird bei einem Unentschieden in letzter Sekunde ein Treffer erzielt, so zählt dieser nur, wenn sich der Ball bereits bei Verstreichen der letzten Sekunde im Flug befunden hat.

Beerpongturnier Strafgesetzbuch (BStGB)

Das Beerpongturnier Strafgesetzbuch nach der Fassung vom 12. Juni 2023 durch die Vorstandschaft des Beerpongturniers.

§ 1 Keine Strafe ohne Tat.

Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn ein Fehlverhalten nach diesem Gesetz vorliegt.

§ 2 Zeit der Tat.

(1) ¹Eine Tat ist zu der Zeit begangen, zu welcher der Spieler oder Anwesende gehandelt hat oder im Falle des Unterlassens hätte handeln müssen. ²Wann und ob Erfolg eintritt, ist nicht maßgebend.

§ 3 Ort der Tat.

- (1) Der Ort, an welchem der Täter die Tat verübt oder verüben will, ist der Tatort.
- (2) Für die Taten, welche in diesem Gesetz geregelt sind, ist der Ort grundsätzlich innerhalb des Turnierort und ein Umkreis von 15 Kilometer.

§ 4 Personen und Sachbegriffe.

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes ist
 - 1. der Spieler: wer die Teilnahmegebühr bezahlt;
 - 2. die Turnierleitung: wer die Leitung und Führung des Turniers nach der Beerpongturnierprozessordnung übernimmt;
 - 3. das Schiedsgericht: wer die Gerichtsbarkeit des Turniers nach der Beerpongturnierprozessordnung vertritt;
 - 4. Teilnehmer: wer am Turniertag 0:00 Uhr bis zum darrauffolgenden Tag 24:00 Uhr am Ort der Tat anwesend ist;
 - 5. das Turnier: der Zeitraum von Beginn der Pre-Show bis zum Ende der Siegerehrung
 - 6. der Tater:
 wer als Spieler oder Turnierteilnehmer eine Straftat begeht.

§ 5 Grundsatz der Strafbemessung.

- (1) ¹Die Schuld des Täters ist Grundlage der Strafbemessung. ²Die Auswirkung auf seine Turnierzukunft ist zu berücksichtigen.
- (2) ¹Bei der Zumessung wägt die Turnierleitung oder bei einem Schiedsgerichtverfahren das Schiedsgericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen gegeneinander ab. ²Dabei kommen besonders folgende Merkmale in Betracht:
 - 1. die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische und sonstige menschenverachtende,
 - 2. die Gesinnnung, die aus der Tat spricht,
 - 3. die Härte der Tat,
 - 4. die Art der Ausführung,
 - 5. die Vorstrafen des Täters,
 - 6. das Verhalten nach der Tat, besonders sein Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen.
- (3) ¹ Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig. ² Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.
- (4) Der Versuch ist nur bei persönlichen Strafen strafbar.
- (5) Als Anstifter wird gleich dem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener Tat bestimmt hat.
- (6) Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidrigen Tat Hilfe geleistet hat.

§ 6 Persönliche Strafen und Spielstrafe.

- (1) Mit einer persönlichen Strafe, werden Taten bestraft, die nicht im Zusammenhang mit dem Turnier im engeren Sinne stehen.
- (2) Mit einer Spielstrafe werden Taten bestraft, welche im inneren ZUsammenhang mit dem Turnier stehen (Regelbruch). Spielstrafen können nur an Spieler und nur während des laufenden TUrniers verhängt werden.
- (3) ¹Der innere Zusammenhang im engeren Sinn besteht bei der Pre-Show, den Spielen und der Siegerehrung. ²Der innere Zusammenhang ist nicht mehr gegeben, wenn das Motiv der Tat über das Spiel hinaus in den privaten Geltungsbereich des Betroffenen eintritt.

§ 7 Arten der persönlichen Strafe.

Eine persönliche Strafe liegt vor, wenn

- 1. ein Teilnehmer einen anderen Teilnehmer mutwillig beleidigt.
- 2. ein Teilnehmer aufgrund eines zu hohen Alkoholkonsums einschläft, ins Koma fällt, unkontrolliert uriniert, defäkiert oder erbricht.
- 3. ein Teilnehmer mit augenscheinlichem Alkoholgehalt von mehr als 0,5 Promille am Turniertag sowie dem Tag danach 09:00 Uhr Ortszeit ein Kraftfahrzeug oder ein Fahrrad steuert.
- 4. ein Teilnehmer einen anderen Teilnehmer absichtlich verletzt
- 5. eine sonstige, nach der allgemeinen Verkehrssitte verwerfliche Straftat begeht, welche nicht im inneren Zusammenhang mit dem Turnier steht.

§ 8 Arten der Spielstrafe.

Eine Spielstrafe liegt vor, wenn

- 1. ein Spieler einen beeinflussten Wurf ausführt.
- 2. ein Spieler einen Regelbruch begeht.

§ 9 Beeinflusster Wurf.

Als beeinflusster Wurf gilt ein Wurf, wenn

- 1. der ausführende Spieler durch ein Objekt oder Tier im Wurf nachweislich beim Wurf behindert wurde.
- 2. der ausführende Spieler durch ein unvorhergesehenes oder unabsichtlich herbeigeführtes Ereignis, das auf seinen Körper einwirkt beim Wurf behindert wurde.

§ 10 Regelbruch.

- (1) Ein Regelbruch liegt vor, wenn eine Vorschrift des Bayerischen Beerponggesetz verletzt wird
- (2) Ein unmittelbarer Regelbruch liegt vor, wenn
 - 1. ein Spieler seine Hand in die handfreie Zone hält, während der Gegner wirft oder vom Ball in der handfreien Zone getroffen wird, auch wenn der Ball offensichtlich nicht im Redcup gelandet wäre. Der Zeitpunkt des Balls beim Verlassen der Wurfhand ist entscheidend;

- 2. eine Mannschaft sich weigert die Becher zu einer Pyramide anzuordnen;
- 3. ein Spieler einen oder mehrere Becher während des laufenden Spiels nachfüllt;
- 4. ein Spieler mutwillig einen gegnerischen Becher umwirft;
- 5. ein Spieler mutwillig das Spiel verzögert;
- 6. ein Spieler wiederholt Mitglieder der Presse oder Turnierleitung beschimpft oder beleidigt;
- 7. ein Spieler die Leitstelle betritt;
- 8. ein Spieler in einem Spiel mit Zeituhr nach Ablauf von 40 Sekunden nach nicht geworfen hat.
- (3) Ein mittelbarer Regelbruch liegt vor, wenn ein Spieler einen sonstige allgemeine Spielregel bricht.

§ 11 Strafmaßnahmen.

- (1) Ein Extra- oder Wiederholungswurf wird vergeben, wenn ein beeinflusster Wurf durchgeführt wurde.
- (2) Ein Strafbecher wird vergeben, wenn ein Regelbruch begangen wurde.
- (3) Eine Matchstrafe liegt vor, wenn der dritte Strafbecher gegen eine Mannschaft vergeben wird.
- (4) Ein Turnierausschluss liegt vor, wenn eine persönliche Strafe vorliegt oder ein Spieler
 - 1. einen unmittelbaren Regelbruch

oder

2. wiederholt einen Spielbogenvermerk erhält

§ 12 Extra- oder Wiederholungswurf.

Wer einen Extra- oder Wiederholungswurf erhält, ist berechtigt einen erneuten Wurfversuch zu tätigen.

§ 13 Strafbecher.

¹ Ein Strafbecher ist durch die Turnierleitung aus den noch vorhandenen Redcups des Teams des Täters zu wählen. Ist der letzte Becher ein Strafbecher, ist das Match beendet und nach Becherstand zu werten.

§ 14 Matchstrafe.

Wer eine Matchstrafe erhält, verliert das Spiel mit der Wertung X zu 0 Becher, wobei X für die verbleibenden Becher des Gegners steht

§ 15 Turnierausschluss.

- (1) Wer einen Turnierausschluss erhält, darf nicht mher am Turnier teilnehmen.
- (2) Der ausgeschlossenen Teilnehmer hat mit sofortiger Wirkung den Turnierort zu verlassen.

§ 16 Fairplay.

¹Stimmen zwei Drittel der anwesenden Spieler gegen einen Turnierausschluss, so wird lediglich ein Spielbogenvermerk vorgenommen. ²Ein Ausschluss nach wiederholtem Spielbogenvermerk bleibt unberührt.

§ 17 Sperre.

- (1) Wer eine Sperre erhält, ist für bis zu drei Turniere nicht teilnahmeberechtigt.
- (2) ¹Erhält ein Teilnehmer nach Wiedereintritt in das Turnier in den folgenden zehn Turnieren erneut eine Sperre, wird der Spieler dauerhaft von der Teilnahme ausgeschlossen (Turnierausschluss auf Dauer). ²Diese Sperre kann nur durch ein Schiedsgerichtsurteil ausgesprochen oder aufgehoben werden.

$\begin{array}{c} Beer pongturnier prozessordnung \\ (Bt PO) \end{array}$

Beerpongturnierprozessordnung aus der allgemeinen Bekanntmachung vom 12. Juni 2023 durch die Vorstandschaft des Beerpongturniers.

Erstes Buch - Allgemeiner Teil

§ 1 Grundsatz.

- (1) ¹Dieses Gesetz regelt ein Beerpongturnier. ²Alle nachfolgenden Paragraphen gelten für ein Turnier, dass nach den Grundsätzen des Beerpongturniers gespielt wird, welches sich aus dem harten Kern entwickelt hat.
- (2) ¹Jeder Paragraph dieses Gesetzes hat uneingeschränkte Wirkungskraft. ²Wird die Wirkung eines Paragraphen durch einen anderen Paragraphen eingeschränkt, so hat immer der erstaufgeführte Paragraph Vorrang. ³Fristen werden gemäß §§187 ff. BGB angewendet.
- (3)Die Spiele werden nach Maßgabe des Bayerischen Beerponggesetzes durchgeführt.

§ 2 Aufbau und Organisation.

- (1) Die Turnierorganisation umfasst die Vorstandschaft, den Gastgeber, die Pressemitglieder, die Turnierleitung sowie ein Schiedsgericht.
- (2) ¹Die Vorstandschaft steht der kompletten Turnierorganisation vor. ²Sie bestellt die Turnierleitung. ³In schwerwiegenden Entscheidungen erweitert die Vorstandschaft die Turnierleitung.
- (3) Die Turnierorganisation ist in drei Teile untergliedert.
- (4) ¹Die Vorstandschaft stellt die Spielregeln auf und stellt im Vorfeld mit dem Gastgeber die Rahmenbedingungen des Turniers zur Verfügung. ²Die Turnierleitung ist angehalten für einen reibungslosen Ablauf des Turniers zu sorgen. ³Das Schiedsgericht bemüht sich um die gerechte Beurteilung von Regelvergehen.

§ 3 Gastgeber.

- (1) ¹Der Gastgeber ist Veranstalter des Turniers und stellt den Turnierort bereit. ²Ist der Turnierort von der Turnierleitung festgelegt, übernimmt diese das Amt des Veranstalters oder delegiert das Amt auf eine Person weiter.
- (2) Den organisatorischen Anweisungen des Gastgebers Folge zu leisten.

§ 4 Vorstandschaft.

- (1) Die Vorstandschaft ist übergeordnetes Organ der Turniere.
- (2) Die Vorstandschaft bestimmt die Turnierleitung, hält Vorstandssitzungen zur Planung der Turniere ab und organisiert die Rahmenbedingungen.
- (3) Ein Sitz in der Vorstandschaft schließt einen Sitz in der Turnierleitung nicht aus.
- (4) ¹Der Vorstand wird einmalig gewählt. ²Um den amtierenden Vorstand abzusetzen und eine Neuwahl einzuberufen, sind am nächsten Turnier die Stimmen von

zwei Drittel aller anwesenden Spieler nötig, die in Summe mindestens 70 v. H. der aktiven Spieler darstellen.

§ 5 Turnierleitung.

- (1) ¹Die Turnierleitung ist leitendes Organ des Turniers. ²Sie trägt Sorge für eine ordentliche Organisation und einen geregelten Ablauf des Turniers.
- (2) Allein der Turnierleitung obliegt es weiterreichende Maßnahmen anzuwenden.
- (3) Sollte die Turnierleitung kurzfristig einen vorübergehende Regeländerung bekannt geben, welche dem geregelten Ablauf des Turniers dient, betrifft diese auch laufende Spiele mit sofortiger Wirkung.
- (4) Strafen dürfen nur durch ein Mitglied der Turnierleitung verhängt werden.
- (5) ¹Der zeitlich beschränkte oder generelle Turnierausschluss darf nur durch ein einstimmiges, positives Votum der kompletten Turnierleitung erfolgen. ²Der Ausschluss muss dem auszuschließenden Spieler schriftlich übermittelt werden. ³Erfolgt ein mündliches Turnierausschluss während eines laufenden Turniers, so muss die schriftliche Bestätigung spätestens zwei Wochen nach dem Turniertag dem ausgeschlossenen Spieler zugestellt werden.
- (6) ¹Die Turnierleitung ist angehalten für alle Fragen und Maßnahmen während des Turniers uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen. ²Sind Mitglieder der Turnierleitung selbst als Spieler an Spielen beteiligt, so sind sie für Fragen aller Art nicht zuständig.

§ 6 Pressemitglieder.

¹Falls gewünscht, kann die Vorstandschaft zum Zwecke der Archivierung des Turniers in Bild und Ton Pressebeauftragte bestimmen. denen gesonderte Rechte zufallen. ²Die gesonderten Rechte bestimmt die Vorstandschaft.

§ 7 Vorstandssitzung.

- (1) Die Vorstandschaft ist angehalten, vor jedem Turnier eine Vorbesprechung mit dem Gastgeber und den Pressemitgliedern abzuhalten.
- (2) In der Vorstandssitzung soll die Umsetzung des Turniers geplant werden und die einzelnen Aufgaben an die verschiedenen Organe des Turniers verteilt werden.

§ 8 Leitstelle.

(1) ¹Die Leitstelle ist das organisatorische Zentrum des Turniers. ²Sie gewährleistet einen reibungslosen organisatorischen Ablauf und dient als Rückzugsort für die Turnierleitung bei der Bearbeitung des Turnierplans, Steuerung der Elektronik und Ort der Beratungsmöglichkeit in allen Turnierfragen.

(2) ¹Der Zutritt zur Leitstelle ist generell nur der Turnierorganisation gestattet. ²Es bedarf der Genehmigung eines Mitglieds der Turnierleitung oder der Vorstandschaft, um Zutritt zur Leitstelle zu erhalten.

§ 9 Spielplan.

- (1) ¹Der Spielplan wird durch die Turnierleitung erstellt. ²Er wird bis spätestens eine Stunde vor dem Turnier durch die Turnierleitung festgelegt. ³Ja nach Teilnehmerzahl kann dieser in Spielmodus, Gruppenverteilung und Spiellegung variieren. ⁴Er wird in der Leitstelle verwahrt und darf nur von Mitgliedern der Turnierleitung aktualisiert werden.
- (2) ¹Der Spielplan ist zur Einsichtnahme allen Turnierteilnehmern vorzulegen.
 ²Über die Art der Bereitstellung entscheidet die Turnierleitung.

§ 10 Regulärer Eintritt.

- (1) ¹Eine Person tritt mit erstmaliger Bezahlung der Startgebühr in den Turnierkreis als Spieler ein. ²Grundsätzlich gibt es keine Neuaufnahmen.
- (2) ¹Unberührt vom Aufnahmestopp sind folgende Eintrittsmöglichkeiten:
 - 1. Auswahl durch den Gastgeber
 - 2. Entscheidung der Vorstandschaft aufgrund eines Mitgliedsantrags und vorheriger Genehmigung durch den Gastgeber
 - 3. Entscheidung der Vorstandschaft und des Gastgebers.
 - 4. Lebenspartner eines Spielers nach Genehmigung des Gastgebers.
- (3) ¹Bei Personen, welche als Lebenspartner eines Spielers oder durch Mitgliedsantrag teilnehmen, lautet die Bezeichung SSpieler auf Zeit. ²Alle anderen Teilnehmer tragen den Titel SSpieler auf Lebenszeit".

§ 11 Spieler auf Zeit.

Ein Spieler auf Zeit ist solange teilnahmeberechtigt, bis der Eintrittsgrund nicht mehr gegeben ist.

§ 12 Spieler auf Lebenszeit.

¹Ein Spieler auf Lebenszeit hat lebenslanges Teilnahmerecht. ²Dieses Recht kann nur durch einen dauerhaften Turnierausschluss entzogen werden.

§ 13 Champion.

- (1) Als amtierende Champions werden die Spieler bezeichnet, welche als Team das letzte Turnier gewonnen haben. ¹Die Amtszeit ist der Zeitraum zwischen der Siegerehrung und dem Start des nächsten Turniers.
- (2) Als Champion werden die Spieler bezeichnet, welche das Turnier mindestens einmal gewonnen haben.

§ 14 Der goldenen Ball.

- (1) Der goldene Ball ist die Auszeichnung für den besten Spieler des Turniers.
- (2) ¹Der beste Spieler des Turniers wird durch die seine Differenz zwischen der Elo-Zahl bei Turnierstart und der Elo-Zahl nach dem Finalspiel ermittelt. ²Die Spieler werden nach höchster positiver Differenz absteigend platziert.

§ 15 Austritt.

- (1) Jeder Spieler kann auf eigenen Wunsch den Turnierkreis zu jedem Zeitpunkt verlassen.
- (2) Wird eine Partnerschaft beendet, in welcher ein Spieler auf Zeit involviert ist, so verliert der Spieler auf Zeit seine Teilnahmeberechtigung.
- (3) Einem Spieler auf Lebenszeit kann nur mit einem zeitweiligen oder dauerhaften Turnierausschluss die Teilnahmeberechtigung aberkannt werden.
- (4) ¹Über die Möglichkeit zur Zulassung zum Wiedereintritt entscheidet in allen Fällen das Schiedsgericht. ²Über die Zulassung zum Wiedereintritt entscheidet der Gastgeber.

§ 16 Startgebühr.

- (1) ¹Der Turnierleitung obliegt es Gebühren für ein Turnier zu verlagen. ²Diese Startgebühr muss mindestens einen Monat vor Beginn des Turnier bekanntgegeben werden und darf eine Höhe von zehn Euro nicht überschreiten. ³Der Verwendungszweck muss grundsätzlich nicht veröffentlicht werden.
- (2) ¹Entscheidet die Vorstandschaft über eine Startgebühr, welche zehn Euro übersteigt, muss die Höhe der Startgebühr mindestens zwei Monate vor Turnierbeginn veröffentlicht werden. ²Hierbei muss der Verwendungszweck der Differenz aus Maximalstartgebühr und tatsächlicher Startgebühr mit Bekanntgabe der Startgebühr veröffentlicht werden.
- (3) Für eine dauerhafte Erhöhung der Startgebühr sind die Stimmen von zwei Drittel aller Spieler nötig, die in Summe mindestens 70 v. H. der aktiven Spieler darstellen.

 $(4)\ ^1{\rm Erlaubte}$ Zahlungsmittel sind PayPal, Banküberweisung oder Barzahlung. $^2{\rm Barzahlung}$ ist zwingend passend am Turniertag zu entrichten.

§ 17 Spielvorschrift.

(1) ¹Aufgrund einiger variabler Regeln, kann die Vorstandschaft im Vorfeld des Turniers eine Spielvorschrift erlassen, nach welcher die Spiele angepasst durchgeführt werden.

Zweites Buch - Der Turnierbetrieb

§ 18 Anmeldung.

- (1) ¹Für eine generelle Anmeldung zur Teilnahme am Turnier kann eine Deadline gesetzt werden. ²Anmeldungen nach dieser Deadline werden nicht mehr berücksichtigt. ³Über Ausnahmen entscheidet der Gastgeber unter Rücksprache mit der Vorstandschaft.
- (2) Vor Beginn des Turnier tragen sich die Teilnehmer zu einem, durch die Turnierleitung gewählten Zeitpunkt bei einer Mannschaftsanmeldung in den Turnierplan ein.
- (3) ¹Gespielt wird grundsätzlich in Teams zu je zwei Personen. ²Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Turnierleitung.
- (4) ¹Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Turnier ist grundsätzlich nicht möglich. ²Über Ausnahmen entscheidet die Turnierleitung.
- (5) Nicht in einer Mannschaft gemeldete Spieler sind nicht berechtigt Würfe für diese Mannschaft zu tätigen.

§ 19 Auslosung.

- (1) ¹Jedem Team wird bei der Auslosung ein Turnierstartplatz zugelost.
- (2) ¹Die Auslosung erfolgt geheim. ²Das Losverfahren legt die Turnierleitung fest.
- (3) Der Losbetrieb wird durch die Turnierleitung koordiniert und überwacht.

§ 20 Wahl des Teamnamen.

- (1) Der Teamname wird von jedem Team selbst festgelegt.
- (2) ¹Der Teamname ist auf die Teammitglieder festgeschrieben und darf nur von ihnen verwendet werden. ²Mehrere Variationen an Teamnamen für eine Besetzung sind jedoch möglich.

§ 21 Turniermodus.

- (1) Der Standardmodus ist -Jeder gegen Jeden-
- (2) Sind mehr als fünf Mannschaften gemeldet, kann auf einen Turniermodus mit Gruppe und/oder K.O.-Phase gewechselt werden.

§ 22 Jeder gegen Jeden.

- (1) IM Modus -Jeder gegen Jeden- treffen alle Mannschaften aufeinander.
- (2) ¹Sieger ist das Team, welches nach dem letzten Spiel des Turniers die meisten Punkte erzielt hat. ²Gibt es einen Gleichstand werden Trefferverhältnis, getroffene Becher und der direkte Vergleich in dieser Reihenfolge verglichen.

§ 23 Gruppen- und/oder K.O.-Phase.

- (1) Jeder Gruppe spielt pro Spieltag ein Spiel.
- (2) ¹Nach der Gruppenphase werden alle Gruppen zu einer einzigen großen Gruppe zusammengerechnet. ²Befinden sich in den Gruppen eine unterschiedliche Anzahl an Teams, werden die Punkte der zahlenmäßig schwächeren Gruppe aufgerechnet.
- (3) Sind mehr als acht Mannschaften gemeldet, so werden für die Vergabe der letzten K.O.-Phasen Plätze Relegationsspiele durchgeführt.
- (4) ¹Die K.O.-Phase besteht aus Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um Platz 3 und dem Finale. ²Die Auslosung erfolgt anhand der Platzierung der Gruppenphase. ³Dem besten Spieler der Gruppenphase wird somit der schlechteste Spieler der Gruppenphase analog für jedes Spiel der K.O.-Phase zugeteilt.
- (5) Sieger ist das Team, welches das Finalspiel gewinnt.

§ 24 Zeitlimit.

(1) ¹Die Vorstandschaft kann für das Turnier ein Zeitlimit pro Spiel festsetzen. ²Das Standardzeitlimit beträgt zwanzig Minuten . ³Im Finalspiel gibt es kein Zeitlimit.

§ 25 Relegation.

(1)Die Anzahl an Relegationsspielen wird durch Anzahl an Teams festgelegt, welche die Grenze von sechs bei einer geraden Anzahl an Teams und fünf bei einer ungeraden Anzahl an Teams überschreiten. (2) Die Gewinner der Relegationsspiele ziehen in das Achtelfinale ein.

§ 26 Beginn des Turniers.

- (1) ¹Das Turnier beginnt offiziell mit Beginn des ersten Countdowns der Zeituhr am festgelegten Turniertag. ²Es ist gleichzeitig der erste Spielbeginn.
- (2) ¹Sollten zu Spielbeginn keine Recups vorhanden sein, können Ersatzgeräte benutzt werden, die von der gesamten Turnierleitung durch einstimmiges Votum zugelassen wurden. ²Kann für kein Ersatzgerät gesorgt werden, erfolgt der Spielabbruch. ³ Eigens mitgebrachte oder modifizierte Bälle jeglicher Art sind nicht zugelassen und werden von der Turnierleitung konfisziert.

§ 27 Pause zwischen Spielen.

¹Grundsätzlich gibt es keine Pause zwischen den Spielen. ²Die einzelnen Teams tragen Sorge dafür, sobald wie möglich nach dem vorhergegangenen Spiel ihren Spielplatz vorzubereiten. ³Vorsätzliche Turnierverzögerung gilt als Spielverzögerung.

§ 28 Siegerehrung.

¹Ist das Finalspiel des Turniers gespielt und steht ein Sieger fest, so wird die Siegerehrung eingeleitet. ²Hierbei wird entweder von der Vorstandschaft oder den vorherigen Siegern ein Pokal übergeben.

§ 29 Gefahrenspiele.

- (1) Besteht Vorkenntnis das ein Spiel aufgrund der Mentalität der Spieler eskalieren könnte, so wird ein Mitglied der Vorstandschaft als Schiedsrichter bestellt, welcher in Gefahrensituationen eingreift, die den friedlichen Spielverlauf gefährden.
- (2) Muss der Schiedsrichter in ein Spiel eingreifen, so wirft er zum Zeichen der Spielunterbrechung gut sichtbar für beide Mannschaften eine gelbe Flagge auf den Spieltisch und begründet seine Entscheidung.

§ 30 Spielabbruch während eines Turniers.

- (1) Droht ein Spiel außer Kontrolle zu geraten oder zum eventuellen, generellen Stillstand des Turneirs führen, muss ein sofortiger Spielabbruch durch die Turnierleitung veranlasst werden.
- (2) ¹Sollte das Spiel in einer K.O.-Phase abgebrochen werden, erreicht keines der beiden Teams das nächsthöhere Finale und sind ausgeschieden. ²Die gegnerische Mannschaft des nächsthöheren Finales erhält ein Freilos, vorausgesetzt es handelt sich dabei nicht um das Finale. ³Sollte es sich um das Finalspiel handeln, tritt der Drittplatzierte an die Stelle des ausgeschiedenen Finalisten. ⁴Die weiteren Platzierungen füllen analog die leeren Plätze der Rangliste auf.
- (3) Das Finalspiel muss gespielt werden solange mehr als eine Mannschaft noch am Turnier teilnimmt.

§ 31 Aufzeichnung.

- (1) ¹Der Teilnehmer bekennt sich mit der Bezahlung der Startgebühr dazu bereit, die Rechte an Bild und Ton während des Turniers an die Turnierleitung abzutreten.
- (2) ¹Die Turnierleitung verpflichtet sich Bild- und Tonmaterial auf einer, nur für Turnierteilnehmer zugänglichen Plattform bereitzustellen.
- (3) ¹Will ein Turnierteilnehmer Bild- oder Tonmaterial öffentlich verwenden, auf dem ein anderer Turnierteilnehmer sichtbare Betrunkenheitsmerkmale aufweist oder der abgebildete Teilnehmer vor dem Turnier ein ausdrückliches schriftliches oder schriftliches Veröffentlichungsverbot bei der Turnierleitung abgegeben hat, bedarf die Veröffentlichung einer expliziten Erlaubnis des abgebildeten Teilnehmers. ²Bei Bild- und Tonmaterial, auf welchem mehrere Teilnehmer klar erkennbar sind,

muss vor öffentlicher Verwendung jeder erkennbare Spieler mündlich oder schriftlich um Erlaubnis gefragt werden.

(4) Die Turnierleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Auflistung der Veröffentlichungsverbote mit dem Tag, an dem auch die Bild- und Tonaufnahmen bereitgestellt werden, veröffentlicht wird.

§ 32 Statistik.

¹Die Vorstandschaft ist angehalten eine Statistik über Spieler, Spiele und Turnierverlauf zu führen. ²Diese soll von allen Spielern eingesehen werden können.

Dritte Buch - Strafbarkeit

§ 33 Verhängung von Strafen.

Strafen werden gemäß dem Beerpongturnier Strafgesetzbuch (BStGB) durch die Turnierleitung verhängt.

§ 34 Spielbogenvermerk.

¹Wird ein Regelbruch festgestellt und eine Strafe ausgesprochen, wird der Name des Spielers, der den Regelbruch begangen hat, der dazugehörige Teamname und die Art des Regelbruchs vermerkt. ²Der Spieler wird von der Turnierleitung verwarnt. ³Bei wiederholtem Regelburch kann die Turnierleitung eine Disqualifikation des Teams vornehmen.

§ 35 Weiterreichende Maßnahmen.

- (1) ¹Gibt es einen Zwischenfall, welcher nicht durch Normen erfasst wird oder wird eine schwerwiegende mittelbare Strafe ausgesprochen, treten mit sofortiger Wirkung weiterreichende Maßnahmen in Kraft. ²Diese Maßnahmen geben der Turnierleitung schnelle und weitreichende Entscheidungsgewalt, um einen flüssigen und fairen Turnierverlauf zu gewährleisten.
- (2) ¹Sobald weiterreichende Maßnahmen eintreten, wird das Turnier durch ein akustisches Signal unterbrochen und erst nach Klärung des Sachverhalts und eventueller Aussprache von Strafen durch die Turnierleitung wieder freigegeben. ²Die verstrichenen Zeit wird nachgespielt.
- (3) Während der Turnierunterbrechung
 - 1. ist die Turnierleitung befugt
 - (a) Strafen ohne vorhergehenden Regelverstoß auszusprechen.
 - (b) einzelne Spieler ohne Angabe von Gründen zu disqualifizieren (Turnierausschluss).
 - (c) jeden Treffer, jeden Wurf und jede Strafe rückgängig zu machen.
 - (d) in Härtefällen einen Wurf-, Spiel- oder Turnierabbruch durchzuführen.
 - 2. Das Fairplay findet keine Anwendung.
- (4) Nach jedem Turnier, an dem weiterreichende Maßnahmen notwendig waren, muss das Schiedsgericht über die Verhältnismäßigkeit und sämtliche ausgesprochenen Strafen urteilen.

\S 36 Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Wird eine Strafe von der Turnierleitung ausgesprochen, die offenkundig unverhältnismäßig ist, ist dies nichtig.

Viertes Buch - Das Schiedsgericht

§ 37 Grundsatz des Schiedsgerichts.

(1) Das Schiedsgericht urteilt über Strafen, Sperren, besondere Vorfälle und Turnierabbrüche.

§ 38 Schiedsgerichtsverhandlung.

- (1) ¹Eine Schiedsgerichtsverhandlung muss nach Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Turnierende abgehalten werden. ²Der Vorstandsvorsitzende und sein Vertreter haben den Vorsitz, wobei der Vertreter als Vertreter der Interessen des Turniers auftritt. ³Bei Turnierausschlüssen ist der Gastgeber anzuhören.
- (2) ¹Ein Täter sowie Zeugen müssen auf geeignetem Wege angehört werden. ²Versäumt dieser die Anhörung wird der Tatbestand als gegeben festgestellt.
- (3) Ein Protokoll der Verhandlung muss auf einem geeigneten Weg veröffentlicht und für alle Mitglieder zugänglich gemacht werden

§ 39 Anfechtung.

¹Entscheidungen des Schiedsgerichts können bis maximal zwei Wochen nach Bekanntgabe angefochten werden. ²Hierbei muss der Anfechtende seinen Stand der Dinge plausibel mit Beweisen darlegen. ³Wird eine Entscheidung angefochten und der Anfechtung stattgegeben, muss eine Spielerversammlung mit 70 v. H. der aktiven Spieler vor Beginn des nächsten Turniers einberufen werden, welche über den Ausgang des Falles abstimmt.

§ 40 Maßnahmen bei Verhandlungen gegen ein Mitglied der Vorstandschaft.

- (1) ¹Wird eine Verhandlung gegen ein Mitglied der Vorstandschaft geführt, scheidet dieses bis zum Urteilsspruch aus dem Schiedsgericht aus. ²Seine Position wird vorübergehend durch die nachfolgenden Mitglieder besetzt. ³Die Reihenfolge der nachzurückenden Mitglieder ergibt sich aus der Anzahl der Turnierteilnehmer, Elo-Zahl und dem Alter.
- (2) Eine Anfechtung ist nicht möglich.

Fünftes Buch - Wahrung der Gemeinschaft

§ 41 Grundsatz von der Wahrung der Gemeinschaft.

- (1) ¹Die Wahrung der Gemeinschaft ist das wichtigste zu erreichende Gut des Spielers. ²Es muss unter allen Umständen verteidigt werden.
- (2) ¹Ein Spieler hat sich Zeit seines Lebens zu absoluter Verschwiegenheit über Ereignisse der Gemeinschaft verschworen. ²Diese Schweigepflicht gilt auch bei einem dauerhaften Turnierausschluss.
- § 42 entfällt.
- § 43 entfällt.
- § 44 entfällt.
- § 45 entfällt.
- § 46 entfällt.
- § 47 Tribute.

¹Wird eine Statistil geführt und trennt sich eine Mannschaft, welche bereits mindestens zweimal das Turnier gewonnen hat, so hat für diese Mannschaft eine besondere Ehrung, genannt Tribute, zu erfolgen. ²Dies kann in einer kurzen schriftlichen, mündlichen oder filmerischen Danksagung geschehen.

§ 48 Hall of Fame.

- (1) In die Hall of Fame werden Spieler erhoben, welche sich durch besondere Verdienste im oder um das Turnier ausgezeichnet haben.
- (2) Die Erhebung erfolgt alle zehn Turniere.
- (3) Die Erhebung erfolgt durch die Vorstandsmitglieder.
- (4) ¹Rechtswirksamkeit erlangt die Erhebung mit Aushändigung einer Urkunde.

§ 49 entfällt.

§ 50 sedes vakanz.

- (1) Kann ein amtierender Champion nicht am nächsten Turnier teilnehmen, so spricht man vom sedes vakanz.
- (2) ¹Bei einer sedes vakanz wird der Name des Teams gesperrt und der verbleibende Spieler muss sich einen neuen Teampartner und neuen Teamnamen suchen. ²Sind beide Champions nicht anwesend, so wird der Teamname gesperrt und beide

dürfen am nächsten Turnier, an welchem beide anwesend sind, nicht miteinander antreten.

BPT Elo Wertung

Die BPT Elo Wertung liegt der Elo-Zahl aus dem Schach zugrunde. Im Nachgang wird die BPT Elo Wertung immer als Elo-Zahl bezeichnet.

Legende

- R = Elo-Zahl des Spielers
- R' = Neue Elo-Zahl
- ullet A = Alte BPT Spielstärke
- Q = Umrechnungskonstante
- E = Erwartungswert
- k = k-Faktor
- S = Punkte aus Punkteverteilung

Elo Startwert

Seit dem BPT XIX wird der Elo-Wert nicht mehr anhand der alten Spielstärke berechnet. Als Startwert wird nun eine feste Elo-Zahl von 1800 vergeben. Ab dieser Zahl wird die Turnierentwicklung simuliert und nachgestellt. Um einen belegbaren und aussagekräftigen Einstieg in das Turnier zu gewährleisten, werden aktive Spieler bei der ersten Teilnahme immer auf den letzten Platz der Rangliste gesetzt.

Berechnung des Erwartungswerts

Der Erwartungswert E gibt die Sieg-Wahrscheinlichkeit des jeweiligen Spielers an und ist nötig um die neue Elo-Zahl nach jedem Spiel zu berechnen.

$$E = \{x | 0 \le x \le 1\} \tag{1}$$

Y stellt den Abstufungsumfang der Elo-Skala von stark zu schwach dar. Diese kann - wenn notwendig - angepasst werden. Vorerst wird für das BPT Rating die Abstufung

$$Y = 700 \tag{2}$$

festgelegt. Sie ergibt sich aus der Elo-Spanne zwischen stärkstem und schwächstem Spieler.

Erwartungswert des Spieler A

$$E_A = \frac{1}{1 + 10^{(R_B - R_A)/Y}} \tag{3}$$

Erwartungswert des Spieler B

$$E_B = \frac{1}{1 + 10^{(R_A - R_B)/Y}} \tag{4}$$

Somit ergibt sich aus den beiden Erwartungswerten

$$E_A + E_B = 1 \tag{5}$$

Neuberechnung der Elo-Zahl

k-Faktor

Der k-Faktor gibt an, wie viele Elo-Punkte ein Spieler bei einer Partie maximal hinzugewinnen kann. Wird der k-Faktor sehr hoch angesetzt, wirken sich die zufällige Einzelergebnisse, welche nicht der normalen Erwartung entsprechen sehr stark aus. Damit schwankt die Elo-Zahl sehr stark. Ist der k-Faktor sehr niedrig angesetzt, erfolgt eine Elo-Anpassung sehr träge. Viele Spiele sind also nötig um eine signifikante Änderung der Elo-Zahl zu erreichen.

Schachmodell

$$k = 40 \tag{6}$$

$$k = 20 \tag{7}$$

$$k = 10 \tag{8}$$

Im dreistufigen Schachmodel werden für neue Spieler mit weniger als 30 Partien (6) angesetzt. Für jeden regulären Spieler mit mindestens 30 Partien und $R \le 2400$ wird (7) angesetzt. Dies trifft auf die allermeisten Spieler zu. Im Top-Bereich von R > 2400 ist (8) anzusetzen.

Schweizer Tischtennis Model

Im Tischtennismodel des Schweizer Verbands wird k = 10 für alle Spieler angesetzt.

Modell des Beerpongturniers

$$k = 90 \tag{9}$$

$$k = 70 \tag{10}$$

$$k = 30 \tag{11}$$

Aufgrund der wenigen Spiele pro Jahr wurden in einem dreistufiges Model die k-Faktoren für neue Spieler mit weniger als 30 Partien (9) festgesetzt. Für die breite Masse aller Spieler mit mindestens 30 Partien und R < 2000 wird (10) verwendet. Für die Top-Spieler mit R >= 2000 > wird (11) angesetzt.

Punkteverteilung

Der Wert S gibt die Punkte an, welcher ein Spieler für den Spielausgang erhält

- S = 1 für einen Sieg
- S = 0.5 für ein Unentschieden
- S = 0 für eine Niederlage

Neuberechnung

Die Neuberechnung der Elo-Zahl ergibt sich aus:

$$R' = R + k \times (S - E) \tag{12}$$

Berechnungsmodell für das Beerpongturnier im Teamwettbewerb

Das Beerpongturnier ist als Teamwettbewerb aufgebaut. Dies macht die Umsetzung eines Einzelwertungssystems aufwendiger. Jedes Team besteht aus 2 oder 3 Spielern. Es wird angenommen, dass jeder Spieler für sich gegen die jeweiligen anderen Spieler der gegnerischen Mannschaft spielt.

Konstellationen der Elo-Berechnung bei einem Teamwettbewerb

H1 = Heimspieler 1 G1 = Gastspieler 1

H2 = Heimspieler 2 G2 = Gastspieler 2

H3 = Heimspieler 3 G3 = Gastspieler 3

2 vs. 2 (Standardfall)

H1 vs. G1 2 Berechnungen

H1 vs. G2 2 Berechnungen

H2 vs. G1 2 Berechnungen

H2 vs. G2 2 Berechnungen

Für jede Begegnung sind sowohl die Berechnung für den Heimspieler als auch die Berechnung für den Gastspieler mit den beiden Erwartungswerten nötig. Somit sind insgesamt acht Berechnungen nötig.

zusätzliche Berechnungen bei einem Dreierteam

H3 vs. G1 2 Berechnungen

H3 vs. G2 2 Berechnungen

Vier zusätzliche Berechnungen treten bei einem Dreierteam auf. Das Beispiel trifft analog für ein Dreierteam der Gastmannschaft zu.

zusätzliche Berechnung bei zwei Dreierteams

H3 vs. G3 2 Berechnungen

Zwei zusätzliche Berechnungen treten bei zwei Dreierteams auf.

Maximalanzahl der Berechnungen

Somit sind für ein Spiel im Beerpongturnier maximal 18 Elo-Berechnungen pro Spiel nötig. Dies ergibt bei durchschnittliche 25 Spielen 450 Elo-Berechnungen.

Kategorien

Elo-Zahl	Titel	Erklärung und Voraussetzungen
>2400	Super-Großmeister (SGM)	mind. 5x Titel
2100 - 2399	${f Großmeister~(GM)}$	mind. 2x Titel
2000 - 2099	Beerpong-Meister (BM)	mind. 6x Top 3
1900 - 1999	Pro	
1801 - 1899	Experte	
		Verlust des SGM-Titel
1700 - 1800	Amateuer Klasse A	bei aktueller Elo
		in dieser Stufe
		Verlust des GM-Titel
1600 - 1699	Amateur Klasse B	bei aktueller Elo
		in dieser Stufe
		Verlust des BM-Titel
1400 - 1599	Amateur Klasse C	bei aktueller Elo
		in dieser Stufe
1000 - 1399	${ m Gelegenheits spieler}$	Verlust des Pro-Titel
		bei aktueller Elo
		in dieser Stufe
<1000	Anfänger	Verlust des Experten-Titel
		bei aktueller Elo
		in dieser Stufe

Höllgruber Kommentar

BStGB

Keine Strafe ohne Tat

Ein Fehlverhalten im Sinne des BStGB ergibt sich sinngemäß aus den persönlichen Strafen und Spielstrafen. In den ursprünglichen Versionen des BayBPG (vor der Teilung in verschiedene Gesetze) waren weitreichende Maßnahmen für die Vorstandschaft vorgesehen um ohne direkte strafbare Handlungen eines oder mehrerer Turnierteilnehmer den geordneten Turnierverlauf zu wahren. Diese Vorschrift resultierte maßgeblich aus der Unsicherheit des Gesetzgebers alle Eventualitäten abzudecken. Mit Errichtung des Schiedsgericht ist dies seitdem nicht mehr nötig, da bei Ungenauigkeiten vorerst Strafen ausgesprochen werden können, über welche im Nachhinein geurteilt werden kann.

Zeit der Tat

Die Tatzeit kann unter gewissen Umständen eine erhöhte Rolle spielen. Dies ist besonders der Fall, wenn sich aus einer strafbaren Handlung mehrere weitere strafbare Handlungen entwickeln in denen nicht nur eine Person involviert ist. Besonders schwierig ist dann die Beurteilung, nach welcher Reihenfolge geurteilt wird. Hierbei ist grundsätzlich streng auf die zeitliche Reihenfolge zu achten. Außerdem soll in der zeitlichen Reihenfolge gruppiert werden, ob die Folgetat als Reaktion oder im Anschluss auf die vorherige Tat geschieht. Als Reaktion kann ein Erwidern der ersten Tätigkeit gewertet werden. Erfolgt eine strafbare Tat im Anschluss so ist dies generell als eigens zu bewertenden Tat anzusehen.

Können verschiedenen Taten zeitlich nicht eindeutig eingeordnet werden, so ist jede Tat für sich getrennt zu bewerten.

Ort der Tat

Grundsätzlich kann als Ort der Tat der Ort bezeichnet werden, an dem der Täter die strafbare Handlung begeht. Sollte der Täter aus der Ferne handeln, so ist der Ort der Tat der Ort an dem die Handlung ihre strafbare Wirkung entfaltet oder entfalten sollte. Hat der Täter zeitlich versetzt gehandelt und entfaltet die strafbare Wirkung sich erst, wenn das Opfer sich außerhalb des in Absatz 2 genannten Bereichs befindet, so ist auf den Ort der Planung abzustellen und die Tat so zu behandeln als wäre diese innerhalb des Bereichs passiert.

Personen und Sachbegriffe

Der Spieler definiert sich durch die tatsächliche Ausführung von Turnieraktion, wie Teilnahme an Spielen, Würfen und die Möglichkeit Spielstrafen zu erhalten. Dies

kann nur nach erfolgreiche Bezahlung der Teilnahmegebühr geschehen, weswegen auch dies als ausschließliches Kriterium zu werten ist.

Die Turnierleitung zeichnet sich durch die Organisation des Turniers aus. Sie wurde im Vorhinein festgelegt und grenzt sich von der übrigen Spielerschaft ab. Allein die Tatsache, dass ohne die Turnierleitung das Turnier an sich nicht stattfinden kann, lässt die zugehörigen Personen deutlich werden.

Durch die Beerpongturnierprozessordnung wird das Schiedsgericht ausreichend definiert. Der Teilnehmerbegriff ist weit zu fassen und dehnt sich auf alle anwesenden Personen aus. Somit kann auch ein Spieler oder die Turnierleitung ein Teilnehmer sein. Dabei sind zwei Merkmale zu prüfen. Der Teilnehmer muss sich sowohl im genannten Zeitfenster als auch am Turnierort befinden. Ist eine dieser beiden Möglichkeiten nicht erfüllt, kann der Begriff des Teilnehmers nicht angewendet werden. Das Turnier definiert sich von Beginn der Pre-Show bis zum Ende der Siegerehrung. Sollte einer der beiden Zeitpunkte nicht angegeben sein, so kann entweder vom ersten Wurf des Turniers oder ab mündlicher Bekanntgabe des Turnierbeginns bis zum letzten Wurf des Finals oder des letzten Spiels als Turnierbeginn und Turnierende ausgegangen werden.

Die Definition des Täters umfasst zwei Tatbestandsmerkmale. Zum einen muss der Täter entweder Teilnehmer und/oder Spieler sein. Weiterhin muss der Täter eine Straftat nach dem BStGB begehen. Hier spielen auch Zeit und Ort der Tat eine entscheidende Rolle. Eine Strafverfolgung kann nur dann erfolgen wenn die Zulässigkeit des Orts und der Zeit gegeben sind.

Grundsatz der Strafbemessung

Die Schuld des Täters als Grundlage der Strafbemessung darf niemals vernachlässigt werden. Besonders zu betrachten ist hierbei, wie sich eine eventuelle Verurteilung auf die Turnierzukunft, sowie auf die private Zukunft des Täters auswirkt. Sowohl Schiedsgericht als auch Turnierleitung haben nach den selben Verfahren Strafen zu verteilen.

Die Herausstellung der Merkmale orientiert sich stark an den klassischen Merkmalen der Strafverfolgung, weswegen bei der Beurteilung und Definition dieser auch auf die Literatur dazu verwiesen wird.

Besonders herauszustellen ist die Notwehr. Gerade in einem Sport in dem die Zurechnungsfähigkeit mit zunehmender Dauer des Turniers oft stark gestört ist, muss bei einer Abwehraktion bewertet werden, inwiefern die Angriffsaktion noch rational vollzogen wurde. Je irrationaler die Angriffsaktion, desto wahrscheinlicher kann sich der Angegriffene mit seiner Abwehraktion auf Notwehr berufen.

Persönliche Strafe und Spielstrafe

Die persönliche Strafe dient dazu Taten zu sanktionieren, welche nicht direkt im Zusammenhang mit einem Regelbruch stehen, jedoch unter Umständen Auswirkungen auf das Spiel und Turnier haben.

Spielstrafen hingegen zielen auf den inneren Kern des Spiels ab. Hierbei wird Klassischerweise der Regelbruch geahndet. Somit kann die Spielstrafe allein ihres Charakters wegen nur an Spieler während des laufenden Turniers vergeben werden. Sollte eine Strafe erst nach einem Turnier bekannt werden, so kann auf den Zeitpunkt der Entstehung abgestellt werden. Der Grundsatz lautet: Eine Regelbruch, welcher im Turnier begangen wurde, kann nachträglich geahndet werden, wenn er den Turnierverlauf nachweislich beeinflussen würde.

Der innere Zusammenhang ist stark an die Auslegung der entscheidenden Personen gebunden. Hierbei ist es wichtig, dass die Tat den Spieler in seiner Position als Spieler des Turniers trifft und nicht in seinem persönlichem Geltungsbereich. Jede Aktion welche auf Geist oder Körper des Spielers ohne direkten Zusammenhang auf das Turnier ausgeführt wird, kann nicht mehr mit einem inneren Zusammenhang begründet werden. Dasselbe gilt, wenn der Spieler aufgrund einer spielerischen Handlung im Turnier persönlich beleidigt oder verletzt wird.

Art der persönlichen Strafen

Bei den persönlichen Strafen ist eine Auslegung der entscheidenden Personen zulässig. Hierbei sollte immer auf den wahren Willen der Aussage abgestellt werden. Wurde beispielsweiße eine Beleidigung ausgesprochen, welche den Empfänger gar nicht verletzten sollte, so ist dies bei der Strafbemessung zu berücksichtigen.

Wenig Auslegung kann bei persönlichen Strafen, welche aufgrund von körperlichen Ausfallerscheinungen oder aufgrund von Gesetzesbrüchen allgemeiner Gesetze gewährt werden. Die Gesundheit und Unschuld der Spieler muss an erster Stelle zu beachtender Grundsätze stehen und der Schutz dieser für alle Spieler gleichmäßig gewährt sein. Dennoch können vor allem körperliche Ausfallerscheinungen von Mensch zu Mensch unterschiedlich ausfallen. Dazu ist auf die Erfahrung und Menschenkenntnis abzustellen, in wie weit es dem Spieler noch zumutbar ist, den Turnierverlauf nicht zu beeinträchtigen.

Art der Spielstrafen

Die Spielstrafe, welche für Regelbrüche oder beeinflusste Würfe vergeben wird, kann nur für die im Gesetz genannten Maßnahmen angewendet werden. Die Aufzählung ist hierbei, mit Ausnahme der weiterreichenden Maßnahmen abschließend.

Beeinflusster Wurf

Grundsätzlich stellt ein beeinflusster Wurf jede Art von Wurf dar, bei der ein Spieler durch ein Ereignis im Wurf beeinträchtigt wird, welches nicht durch einen anderen Spieler des Turniers verursacht wird. Die Zeitzone, in welcher ein beeinflusster Wurf vorliegen kann, beginnt mit der Wurfbewegung des ausführenden Spielers, bis der Ball zum erliegen gekommen ist oder keine Chance mehr auf einen Treffer besteht. Wird der Ball so beeinflusst, dass der Ball wegen der Beeinflussung im Becher landet, auch wenn offensichtlich ohne das Ereignis keine Chance auf einen Treffer bestand, so zählt der Treffer und die Wirkung des beeinflussten Wurf wird damit aufgehoben.

Regelbruch

Die Möglichkeiten eines Regelbruchs werden über den Verweis auf die Vorschriften des Bayerischen Beerponggesetzes abschließend aufgezählt.

Als unmittelbarer Regelbruch wird die Aufzählung dieses Artikels bezeichnet. Hierbei gilt der Grundsatz: Keine Strafe ohne Beweis. Als Beweis gilt bereits, wenn der Großteil der anwesenden Zuschauer einstimmig ein Fehlverhalten einer Mannschaft entdeckt haben.

Besonders bei den Beleidigungstatbeständen muss besonders abgegrenzt werden. Das Gesetz spricht hierbei von "wiederholt" und "beleidigt". Im Gegensetz zur persönlichen Strafe bei der eine mutwillige Beleidigung gefordert wird, kann auch eine Beleidigung, welche nicht ernst oder im Affekt des Spiels getätigt wurde, zum Regelbruch führen. Damit hier der Ermessensspielraum gewahrt ist, wird erst nach wiederholter Beleidigung egal welcher Art ein Regelbruch begangen.

und ein Strafbecher ausgesprochen. Ein Regelbruch kann ebenfalls gleichzeitig mit einer persönlichen Strafe ergehen. Hier kann die persönliche Strafe für eine dem gleichen Tatbestand des Regelbruchs entsprechende Strafe angewandt werden